

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 22.11.2018 Kenntnisnahme Ö

10.11.2018 D. Raedler

---

**gez. Dezernent / Datum**

ì

## **Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur**

### **Darstellung des Vorgangs:**

#### **1. Hintergrund**

Der Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), der Landkreis- und Städtetag sowie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Baden-Württemberg vereinbarten im März 2015 die Zusammenarbeit in den Bereichen Arbeitsförderung, Berufsberatung und Jugendhilfe unter Einbindung der Schulen fortzuführen und zu intensivieren.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode wurde bereits im Jahr 2013 die Absicht des flächendeckenden Ausbaus sogenannter Jugendberufsagenturen verankert. Ziel ist eine verbesserte Integration junger Menschen in die Arbeitswelt und Gesellschaft durch rechtskreisübergreifende Kooperation der Agentur für Arbeit, Jobcenter und der Jugendämter. Junge Menschen sollen nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht ein ihren individuellen Leistungsvoraussetzungen und ihrer Lebenslage entsprechendes Angebot erhalten. Die erforderlichen Maßnahmen werden durch die Regelinstrumente des SGB II, SGB III und SGB V finanziert.

Die Zusammenarbeit ist freiwillig und soll den regionalen Gegebenheiten entsprechen.

## **2. Kooperationsvereinbarung im Landkreis Ravensburg**

Zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter, staatlichem Schulamt, Regierungspräsidium Tübingen und dem Jugendamt wurde für den Landkreis Ravensburg eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung inhaltlich abgestimmt.

Die Kooperationsvereinbarung schafft den Rahmen für eine verbindliche und strukturierte Zusammenarbeit über die seit Jahren stattfindende und gelingende Abstimmung in den Einzelfällen hinaus.

Ziele der Kooperationsvereinbarung sind:

- Die Kooperationspartner setzen bei gemeinsamen Themen den sachorientierten und vertrauensvollen Kommunikationsprozess fort und schaffen Transparenz in Bezug auf die Angebote und Zuständigkeiten für junge Menschen im Landkreis Ravensburg.
- Ein ganz besonderes Augenmerk ist auf junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf zu richten. Junge Menschen mit ungünstigen Voraussetzungen sollen frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden, um die Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen. Auch junge Erwachsene erhalten die notwendige Unterstützung.
- Alle jungen Menschen sollen die Chance erhalten, nach ihren Fähigkeiten und Eignungen einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erlangen.
- Alle jungen Menschen mit und ohne Förderbedarf sind gemäß ihren Potenzialen und Interessen im Rahmen eines individuellen ganzheitlichen Konzepts möglichst rasch in Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind die Aspekte des Gender Mainstreaming, der geschlechtsdifferenzierten Pädagogik, der Interkulturalität und der Inklusion in der beruflichen Beratung und Unterstützung zu berücksichtigen.

Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern der beteiligten Partner wurde eingerichtet, um die Abstimmung zur Transparenz der Angebote und der jeweiligen Handlungsmöglichkeiten sicherzustellen, Angebotslücken und Entwicklungsbedarfe zu identifizieren und Doppelstrukturen zu vermeiden. ì